



Verbindliche Anmeldung zum Eigenbestandsbesamerkurs

Die Holsteiner Verband Hengsthaltungs GmbH bietet in Zusammenarbeit mit dem MLLEV einen Eigenbestandsbesamerkurs für Pferde an. Nach § 14, Abs. 1 Punkt 2, und Abs. 2 Tierzuchtgesetz darf Samen zur Besamung u. a. verwendet werden durch Tierhalter oder deren Betriebsangehörige zur Besamung von Tieren im eigenen Bestand, wenn diese nach dem Besuch eines Kurzlehrganges über künstliche Besamung in einer anerkannten Ausbildungsstätte eine Prüfung bestanden haben.

Der Lehrgang findet auf dem Gelände des Holsteiner Verbandes, Westerstr. 93-95, 25336 Elmshorn statt.

Termin: 10.11. bis 13.11.2025 Täglicher Unterricht von ca. 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Die Vermittlung des Lernstoffes erfolgt im theoretischen Unterricht sowie an Phantomen und Präparaten. Übungseinheiten am lebenden Tier sind nicht Teil des Lehrgangs. Der Lehrgang, die Lehrgangsunterlagen und die Prüfung sind ausschließlich in deutscher Sprache.

Die Kosten betragen insgesamt **605,00 €** inkl. Prüfungsgebühr (Verpflegung und Übernachtung nicht inbegriffen). Diese Gebühr ist nach Erhalt dieser Anmeldung auf folgendes Konto zu zahlen:

**Verein zur Förderung des Holsteiner Pferdes
VR Bank in Holstein eG
DE04 2219 1405 0017 2681 10 GENODEF1PIN**

Erst nach Eingang des Betrages und Rücksendung der unterschriebenen Anmeldung wird die Teilnahme verbindlich zugesichert.

Holsteiner Jungzüchter mit Mitgliedschaft in einem der Jungzüchterclubs des Verbandes können einen Zuschuss zur Lehrgangsgebühr beim „Förderverein der Jungzüchter des Holsteiner Pferdes e.V.“ beantragen. (Vorstand: Vivian Lohse, Carolin Muffels)

Teilnehmer:

Anrede: _____

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

e-mail: _____

Anschrift abweichender Rechnungsempfänger:

Anrede: _____
Vorname: _____
Name: _____
Geburtsdatum: _____
Straße und Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____
e-mail: _____

Hinweis zum Datenschutz: Es gilt die Datenschutzerklärung der Holsteiner Verband Hengsthaltungs GmbH (<https://www.holsteiner-verband.de/de/datenschutz>)

Haftungsausschluss / Haftungsbegrenzung

Die Haftung der Holsteiner Verband Hengsthaltungs GmbH und des Verbands der Züchter des Holsteiner Pferdes e. V. für die leicht fahrlässige Verletzung einer Kardinalpflicht sind auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden begrenzt. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Von den vorstehenden Haftungsbegrenzungen und/oder Haftungsausschlüssen ist ausgenommen

- die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Holsteiner Verband Hengsthaltungs GmbH oder des Verbands der Züchter des Holsteiner Pferdes e. V., oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der Holsteiner Verband Hengsthaltungs GmbH oder des Verbands der Züchter des Holsteiner Pferdes e. V. beruhen;
- die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Holsteiner Verband Hengsthaltungs GmbH oder des Verbands der Züchter des Holsteiner Pferdes e. V., oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Holsteiner Verband Hengsthaltungs GmbH oder des Verbands der Züchter des Holsteiner Pferdes e. V., beruhen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte senden an zsf@holsteiner-verband.de